

Auszug aus der Niederschrift 15. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.05.2023

- 14 Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen an fünf Grundschulenhier: über- und außerplanmäßiger Mittelbedarf B/17/3477-01**
ungeändert beschlossen

Beig. Schmidt geht auf die Äußerungen von **Frau Stadtv. Marx** ein. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Stadtv. Noldus** lässt **OB Schranz** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit -gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion und des Stadtv. Horn - folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100529	Jacobischule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	323.000,00
330003010100529	Jacobischule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	113.000,00
330003010100528	Overbergschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	305.000,00
330003010100510	Schwarze-Heide-Schule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	323.000,00
330003010100103	Melanchthonschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	323.000,00
330003010100530	Königschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	326.000,00
330003010100530	Königschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	123.000,00

3. Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100528	Overbergschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	42.000,00

Deckungsvorschlag zu 2. Und 3.

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet."